

Brigitte Artmann
Kreisrätin/Kreisvorsitzende
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
KV Wunsiedel
Am Frauenholz 22
95615 Marktredwitz/ Germany
Tel +49 923162821
Mobil +49 1785542868
brigitte.artmann@gruene-fichtelgebirge.de
www.gruene-fichtelgebirge.de

Herrn Bundesumweltminister Peter Altmaier
Bundesministerium für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU)
Stresemannstraße 128 - 130
(über Erna-Berger-Straße)
10117 Berlin
Telefon: 030 18 305-0
Telefax: 030 18 305-4375
service@bmu.bund.de

Co/ Dr. Martina Palm
Martina.Palm@bmu.bund.de

Marktredwitz, den 23. Mai 2013

Betreff:

- 1. Endlagersuchgesetz- Bürgerforum vom 31.5. bis 2.6. in Berlin**
- 2. SUP (Strategische Umweltprüfung) Energieprogramm Tschechien**
- 3. Temelin 1 Reaktorkessel und Schweißnahtuntersuchung durch BMU**
- 4. MOX Einsatz in AKW und Transporte – Verstoß gegen geltende Gesetze**

Liebe Frau Dr. Palm,

bitte bestätigen Sie mir, dass die UN Aarhus Konvention und die UN Espoo Konvention geltendes und einklagbares Recht in Deutschland sind.

1. Endlagersuchgesetz – Bürgerforum vom 31.5. bis 2.6. in Berlin

Bitte bestätigen Sie mir auch, dass das **Endlagersuchgesetz- Bürgerforum vom 31.5. bis 2.6. in Berlin** im Rahmen der Bürgerbeteiligung nach der Aarhus Konvention im Rahmen der Endlagersuche gesehen wird.

Bitte bestätigen Sie mir, dass dieses Prozedere „Bürgerbeteiligung am Endlagersuchgesetz“ enden wird in einer Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Endlager, mit Baugenehmigung und Betriebserlaubnis. Damit gehört das Procedere „Bürgerbeteiligung am Endlagersuchgesetz“ als „meinungsbildend in umweltrelevanten Verfahren“ in den Geltungsbereich der UN Aarhus Konvention.

Wie Sie wissen, war das Fichtelgebirge bereits einmal in der Endlagersuche dabei und ich nehme an, es wird bei weißer Landkarte auch wieder dabei sein. Unsere BürgerInnen werden nicht nach Berlin zur Diskussion um das Endlagersuchgesetz fahren, weil sie niemand davon in angemessener Frist informiert hat. Sie sind damit nach Aarhus 3.9 klar diskriminiert.

Der BR rief gestern Nachmittag an. Am Vortag, also dem 21.05.2013 hätte das BMU eine PM betreffend **Endlagersuchgesetz- Bürgerforum vom 31.5. bis 2.6. in Berlin** veröffentlicht. Leider musste ich den BR erst fragen, um was es geht, denn ich war am Freitag dem 17.5. 2013 - wegen dem BMU - mit dem tschechischen Energieversorger CEZ, der Atomaufsicht SUJB und Umweltministerium MZP in der Reaktorhalle im Containment von Temelin Block 2 und hatte anderes zu tun. Auf Ihrer Website fand ich:

*Interessierte können sich online unter www.bmu.de/anmeldung eintragen. **Wer einen Redebeitrag halten möchte, kann sich bis zum 23. Mai 2013, 12 Uhr anmelden.** Für diejenigen, die ohne Redebeitrag teilnehmen möchten, endet die Frist am 27. Mai 2013, 13.00 [Uhr](#).*

Liebe Frau Dr. Palm, Ihr Ministerium verstößt gegen internationales und europäisches Recht, die UN Aarhus Konvention.

Begründung: Das BMU beteiligt nur persönlich anwesende Personen auf dem Berliner Forum. Nur deren Input wird einbezogen, bevor der Bundestag abstimmt. Das BMU diskriminiert damit alle anderen BürgerInnen, die nicht dort sein können. Das BMU muss via Internet ALLE BürgerInnen in Deutschland beteiligen. Nur zufällig erfahren Teile der Öffentlichkeit am 22.05.2013 per Anruf durch die Presse, dass es eine Bekanntmachung via Presse am 21. 05.2013 gegeben hat. Will die Öffentlichkeit auf dem Forum am 31.05.2013 **REDEN**, so musste sie sich am 23.05.2013 bis 12:00 anmelden. Bis zur Anmelde- Deadline am 23.05.2013 hatten die meisten Presseorgane aber noch überhaupt nicht berichtet. Nur über die Website des BMU zu informieren ist nicht ausreichend. Ein klarer Verstoß gegen **Aarhus 3.9. (without discrimination – ohne Diskriminierung)**

Die Öffentlichkeit hat auch keine Zeit sich bis zum 31.05.2013 ausreichend zu informieren (79 Seiten Gesetzestext) und sich zu entscheiden ob sie Zeit hat vom 31.05.2013 bis 02.06.2013 nach Berlin zu fahren. Damit hat das BMU keine angemessenen Fristen eingehalten und klar gegen **Aarhus 6.3** verstoßen (**Angemessene Fristen -Reasonable time frames**)

Auch gegen **Aarhus 6.4 (when all options are open – wenn alle Optionen offen sind)** hat das BMU verstoßen, denn die Beteiligung der Öffentlichkeit hätte vor dem Beschluss im stillen Kämmerlein durch Herrn Altmaier und die Parteienvertreter stattfinden müssen.

Da es keinen Zugang zu Gerichten gibt gegen diese Entscheidung nur einen bestimmten Personenkreis zuzulassen auf dem Endlagersuchgesetz- Bürgerforum, hat das BMU auch gegen **Aarhus 9.2 (access to justice – Zugang zu Gerichten)** verstoßen.

Ähnliches gilt für das Endlagersuchgesetz selbst. Es gab keine Bürgerbeteiligung wenn alle Optionen offen sind (Aarhus 6.4). Und da das zu erwartende UVP Verfahren nach dem gegenwärtigen UVP Recht durchgeführt wird, werden nicht alle natürlichen Personen in Deutschland informiert werden wie durch Aarhus 3.9. vorgeschrieben. Wegen diesem Verstoß gibt es schon eine Klage gegen das BMU in der UVP Temelin. Die Expertise zu Aarhus- Bürgerbeteiligung der grünen Landtagsfraktion Bayern liegt Ihnen vor. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Aarhus Konvention im Bundeswahlprogramm stehen und sollten unverzüglich tätig werden.

Angefügt die Texte der Aarhus Konvention im englischen Original und in österreichischer Version. Deutschland hat keine eigene Version, es gilt die englische Version.

Liebe Frau Dr. Palm, das BMU war, wie ich auch, am 12./13. 03. 2013 bei der Aarhus-Tagung in der EU-Kommission in Luxemburg. Ihnen liegt vom UN Aarhus- Sekretariat in Genf der Best-practice Ratgeber vor. Mir ist deshalb völlig unverständlich, warum das BMU eine Bürgerbeteiligung durchführt, die Breschnew und Honecker Ehre machen würde. Das BMU bezahlt mit Steuergeldern, wie üblich, eine Vertragsverletzungsstrafe an die EU Kommission, bevor es bereit ist BürgerInnen korrekt u beteiligen. Warum eigentlich? Wessen Interessen verteidigt das BMU? Ihre Gehälter werden alle vom Steuerzahler bezahlt, oder nicht?

2. SUP (Strategische Umweltprüfung) Energieprogramm Tschechien

Die Unterlagen liegen Ihnen bereits vor sagt das tschechische Umweltministerium. Die SUP wird demnächst zur Bürgerbeteiligung in Deutschland aufgelegt. Oder findet man die Unterlagen schon auf Ihrer Website? Tschechien gewährt seinen BürgerInnen ganze 20 Tage (!) - vom 17. 5.2013 bis 6. 6.2013 - Zeit Einwendungen abzugeben. Dieses tschechische "Energieprogramm" beinhaltet 5 Atomreaktoren und das völlige Beenden von regenerativer Energie.

Wie Sie wissen, hatte ich bereits einen Verhandlungstermin vor dem Aarhus Komitee in Genf wegen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) Temelin. Der Artikel 10 des tschechischen UVP/SUP Gesetzes (1) verstößt gegen die UN Aarhus und die UN Espoo Konvention. Es liegt hier ein Verstoß gegen Aarhus Art 6.3 (**Angemessene Fristen -Reasonable time frames** vor. 20 Tage ist nicht ausreichend. Wie Sie wissen, gab es bei der SUP Atomprogramm Polen 3 Monate Einwendungsfrist. Bei der Inspektion des offenen Temelin 2 Reaktors und seiner Schweißnähte sprach ich diesbezüglich mit Herrn Thomas Podivinsky. Herr Podivinsky ist einer der Stellvertreter des tschechischen Umweltministers. Er sagte, Tschechien könne auch 3 Monate Einwendungsfrist gewähren. Das BMU müsste das nur einfordern. Er werde mit den zuständigen Sachbearbeitern reden. Das sagte ich auch live vor laufenden Kameras des tschechischen Fernsehens als Vertreterin der deutschen GRÜNEN und Herr Podivinsky bestätigte das noch einmal hinter diesen Kameras. TV - Link unter Punkt 3.

Bitte fragen Sie in Prag nach 3 Monaten Einwendungsfrist in dieser SUP. Es dürfen keine Ferienzeiten darin enthalten sein, es gibt spanisches Aarhus Case Law dazu. Und es müssen alle Unterlagen übersetzt werden.

(1) Czech EIA Law

§ 10c of Act No. 100/2001:

*(3) Any person may submit their written comments on the concept for notification to the competent authority **within a period of 20 days** from the date of publication. The statement sent after the deadline to competent authority will be disregarded.*

3. Temelin 1 Reaktorkessel und Schweißnahtuntersuchung durch BMU:

Bitte sagen Sie Herrn Minister Altmaier, das Angebot Tschechiens an das BMU und an uns Temelin Reaktorkessel 1 und die Schweißnähte zu untersuchen, wurde bei unserem Besuch am Freitag wiederholt. Wie Ihnen bekannt ist, weigert sich Herr Altmaier genau das zu tun. Ich habe erfahren, man könnte das bereits im kommenden Juni 2013 machen, bei teilweisem Brennstäbe-Wechsel machen. Ich bin gerne bereit Ihnen diesbezüglich mit der Leitung des AKW Temelin behilflich zu sein. Der Reaktor ist in Temelin immer komplett leer auch bei teilweisem Brennstäbe-Wechsel. Außerdem wird die tschechische Seite auf der kommenden Deutsch/Tschechischen Kommissionssitzung auf das BMU zukommen, Auskunft aus dieser Sitzung betreffend Schweißnaht 1-4-5 in Temelin Reaktor 1 zu erteilen. Es ist irgendwie lächerlich, dass sich Herr Altmaier weigert überhaupt keine Auskunft zu erteilen. Damit verstößt das BMU gegen Aarhus 4. Inzwischen hat sich auch alles Relevante aus dieser Geheim-Sitzung herumgesprochen. Welches Interesse das BMU hat, dieses ungeheuerliche Geschehen zu decken, ist äußerst merkwürdig.

<http://www.ceskatelevize.cz/ct24/regiony/227844-nemecti-zeleni-nahledli-do-temelinskeho-reaktoru-nazory-nemeni/>

4. MOX Einsatz in AKW und Transporte – Verstoß gegen geltende Gesetze

Zur Genehmigung von MOX-Brennelementen hat es beim AKW Grohnde und beim AKW Brokdorf Öffentlichkeitsbeteiligung mit Auslegung von Unterlagen und Erörterungstermin gegeben. Allerdings nur in sehr begrenztem Rahmen.

Aber: Die zuständige Behörde muss bei Leistungssteigerung durch MOX nach Aarhus art. 1 das Recht jedes betroffenen Menschen gewährleisten und muss nach Aarhus art. 6.5 und art. 7 "die betroffene Öffentlichkeit – the public concerned" feststellen. Und zwar wenn alle Optionen offen sind (Aarhus art. 6.4). Ohne Diskriminierung wegen Wohnsitz (Aarhus art. 3.9).

Wenn ich richtig verstanden habe, muss, nach der Atomrechtlichen Verfahrensverordnung (AVV) eine Öffentlichkeitsbeteiligung nach Aarhus durchgeführt werden, wenn die Leistungssteigerung „erheblich“ ist. Nach Auskunft von Greenpeace würde durch den Einsatz von MOX durch Leistungserhöhung eine signifikante Änderung des Laufverfahrens erreicht, die Schlüsselfrage sei, ob es mehr Risiko gibt oder mehr Emissionen zu erwarten sind im Falle eines Unfalls.

Leistungserhöhung bei AKW sei unter Espoo ein Grund zur UVP und unter Aarhus ein Grund für Öffentlichkeitsbeteiligung. Darüber gäbe es bereits ausreichend Jurisprudenz und Konsens. Eine breite Öffentlichkeitsbeteiligung sei erforderlich weil der Unfallverlauf anders sein könnte und dabei auch die Beeinträchtigung anders sein könnte – genau das müsse eine UVP feststellen. Das könne wirklich die Qualität der Entscheidungen verbessern kann.

Bitte sagen Sie mir, warum das BMU auch hier geltende Gesetze verletzt und keine korrekte Bürgerbeteiligung durchführt?

Folgend meine Stellungnahme bezüglich MOX Einsatz und MOX Transport an das UN Aarhus Komitee:

And further: All German Environment ministries do not understand the use of MOX fuel – highly Plutonium enriched fuel – to be done under public participating. Fact is: No originally EIA of any German NPP was done with the option of using MOX fuel. No originally permission licence included MOX as fuel. Today, after an operator decided to use MOX, the public concerned is not identified in a correct way. It is not only the extension of power that is of interest for the public, it is the knowledge, that a meltdown with high enriched Plutonium fuel is more dangerous for the health and the environment than the usual fuel used with the originally permission. Therefore, before using MOX fuel, the public has to be included in all “possible affected areas” under Espoo 2.6. By not identifying the public concerned in a correct way the German ministries breach Aarhus art. 6.5 and art. 7 and by not identifying when all options are open they breach art. 6.4. Of course there is a discrimination of the public which is excluded and that means a breach of art. 3.9 too.

Also the transport of the fuel to the NPP is not done under public participating. An accident on the road is a real high danger for the concerned public. This public is not identified at all. Again a breach of the above mentioned paragraphs.

Alles in allem eine merkwürdig lange Liste bei dem das BMU völlig bewusst geltende Gesetze ignoriert.

Mit freundlichen Grüßen,

Brigitte Artmann